

Ausschussdrucksache

(26.11.19)

Inhalt:

Schreiben Frau Dr. Ines Oldenburg, Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg vom 25.11.2019

hier:

Stellungnahme zur Anhörung am 27.11.2019
**„Stärkung der externen Evaluation von Schulen in Mecklenburg-
Vorpommern“ (Drs. 7/3713)**

Stellungnahme Priv.-Doz. Dr. Ines Oldenburg, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Stärkung der externen Evaluation an Schulen in M-V“ / Drucksache 7/2713 – (...)

Mittwoch, den 27.11. 2019, 13.00 Uhr, Schwerin, Schloss (Plenarsaal)

Ich bin selbst in den Jahren 2006 bis 2011 als Schulinspektorin in Niedersachsen unterwegs gewesen und habe Schulen extern evaluiert. Von meiner Berufsbiographie her bin ich als Grundschullehrerin, Schulleiterin einer Grundschule und dann als Schulinspektorin in Niedersachsen tätig gewesen. Parallel zum Schuldienst habe ich promoviert. Seit 2015 bin ich habilitiert und arbeite seit 2011 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Lehrerausbildung am Institut für Pädagogik. Ich habe mich wissenschaftlich immer wieder mit externer Evaluation von Schule auseinandergesetzt. In meinem Erkenntnisinteresse stehen besonders Grundschulen.

Zu Frage 1:

Die grundsätzliche Bedeutung der externen Schulevaluation in M-V mögen am besten die Akteure selbst einschätzen. Dazu zähle ich die Rückmeldungen von inspizierten Schulen (hier SL und Lehrkräfte), den Evaluationsteams, der Schulaufsicht, dem Institut für QE M-V und dem Ministerium.

Zu Frage 2:

Ich rege an, über die Zielsetzung von Schulevaluation zu diskutieren und sich zu vergewissern, welchen Impact externe Schulentwicklung haben soll. Wenn ich die Vorgaben für M-V richtig deute, dann wird hier postuliert, dass die Schulevaluation ein „wesentlicher Baustein der Schulqualitätsentwicklung und -sicherung“ soll. Aber ist das die einzig intendierte Wirkung? Ich beziehe mich hier auf ein Modell von Gärtner (2016, unter Verweis auf Landwehr 2011): Welche Wirkung soll Schulinspektion (SI, ich verwende den Begriff analog mit dem der externen Evaluation) haben – Soll SI als Instrument der Wissensgewinnung dienen? Soll SI als Instrument der Rechenschaftslegung genutzt werden? Dient SI als Instrument der Schulentwicklung? Gilt SI auch als Mittel zur Normendurchsetzung? In dem zitierten Modell sind diese vier Funktionen miteinander verknüpft.

Unter Bezug auf die OECD 2013 sagt Gärtner: „Die aktuelle Literatur formuliert deutlich, dass SI keine direkte Wirkung auf Schulentwicklung hat, sondern nur vermittelt über weitere Akteure“ (2016, S. 63). Schulleitung, Kollegium, Schulaufsicht, entsprechende Unterstützungssysteme, das Ministerium sind die entscheidenden Akteure, die Schulentwicklung anstoßen können.

Ich empfehle die Reflexion mit allen Akteuren, welche Zielsetzungen die Schulevaluation verfolgen soll. Zieltransparenz sorgt für Akzeptanz und Sinnhaftigkeit. Nur so kann eine Weiterentwicklung erfolgen.

Zu Frage 3:

Hierzu liefert die Forschung kaum belastbares Material. Nach meiner Erfahrung gibt es unterschiedliche Mechanismen – „sehr gute“ Schulen ruhen sich erschöpft auf ihren „Lorbeeren“ aus, „schlechte Schulen“ sind oft deprimiert ob des Ergebnisses und verfallen in eine Starre; genauso habe ich Schulen erlebt, die frisch die Ergebnisse zur konkreten Weiterarbeit nutzen, mit Freude auf das Erreichte blickten und dies erhalten und weiterentwickeln wollten. Vielleicht gibt es ja ein Feedbacksystem in M-V, die die Wirkung der externen Evaluation erfasst. Ich würde mich sehr dafür interessieren.

Zu Frage 4:

Mir sind die bisher ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Schulevaluation nicht in Gänze bekannt. Klar ist, wenn eine Weiterentwicklung der Schulqualität gewünscht ist, dann müssen entsprechende finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Externe Evaluation (wie interne Evaluation) machen nur Sinn, wenn sie für die Schulen nicht mit hohem „Bürokratismus“ verbunden sind. Zeit, die in die Erstellung von „Papiertigern“ für das externe Evaluationsteam fließt, sollte besser für die Vorbereitung z.B. von Unterricht an sich verwendet werden. Ich halte es für sinnvoll, dass – sofern noch nicht geschehen – zusätzliche personelle Ressourcen in den Schulen bereitgestellt werden, die den Schulbesuch des Evaluationsteams vorbereiten, begleiten und auswerten. Schulentwicklungsarbeit ist keine Arbeit, die eine Schulleitung, die qua Gesetz dafür verantwortlich ist, „nebenbei“ leisten kann. Schulleitungen müssen gerade an Grundschulen hierfür noch stärker von der Unterrichtsverpflichtung entlastet werden und Schulsekretariate ausgebaut werden.

Zu Frage 5:

Ich halte es für sinnvoll, dass Schulaufsicht und Evaluation zusammenarbeiten, wenn klar ist, dass aufsichtliches Handeln sich in wertschätzender und unterstützender Art und Weise vollzieht. Aufsicht muss kontrollieren, darf aber nicht dabei stehen bleiben, sondern muss den Schulen konkrete Unterstützungsmaßnahmen / Hilfen an die Hand geben.

Zu Frage 6:

Die länderübergreifenden Kooperationen der EvaluatorenInnen in M-V sind mir im Detail nicht bekannt. Aus Niedersachsen weiß ich, dass eine bundesländerübergreifende und internationale Zusammenarbeit angedacht war und ist und auch erfolgt, allerdings nicht systematisch und intensiv genug. Auch werden Forschungsergebnisse nicht systematisch ausgetauscht und in die Fortentwicklung der Inspektionsinstrumente mit eingearbeitet. Evidenzbasierte Entscheidungen im Schulsystem sind sinnvoll und müssen ausgebaut werden. Setzung hierfür: Die Beurteilung der SI ist als „wissenschaftlich“ anzusehen, die erhobenen Daten gelten als belastbare empirische Daten und sind die Grundlage zur Weiterentwicklung. Gärtner (2016, S. 69) schlägt außerdem ein System (analog zu dem in der Medizin) vor – Reviews und Metaanalysen werden für die Schule leicht lesbar zugänglich gemacht – z.B. Reviews über die Effektivität pädagogischer Programme (Stichwort: „What works“). Es könnten auch pädagogische Unterstützungsprogramme bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt werden über ein entsprechendes Kommunikationsorgan, das diese Erkenntnisse und Programme bündelt, z.B. auf einer Onlineplattform.

Zu Frage 7:

Die drei Bestandteile „datenbasierte Schuleinschätzung“, „eintägiger Schulbesuch“ und „vollständige Evaluation“ machen als verpflichtende Bestandteile absolut Sinn. Nur so kann ein umfangreiches Bild der Schule erstellt werden, das sich aus der Kombination von Selbst- und Fremdwahrnehmung speist.

Zu Frage 8:

Hierzu müsste ich die aktuellen Rahmenbedingen kennen, um diese Frage mit einer ausgewogenen Einschätzung beurteilen zu können. Wichtig ist, den Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Erstellung von Konzepten und der Erfassung von Daten so schlank wie möglich zu gestalten und an den Schulen dafür besondere Personalressourcen bereitzustellen.

Zu Frage 9:

Durch die Bereitstellung von ausreichend Personal, welches systematisch qualifiziert ist, kann mit Sicherheit die Anzahl der Evaluationen in M-V erhöht werden.

Zu Frage 10:

„Schulmängel“, wie auch immer diese zu definieren sind, können nur effektiv und effizient bearbeitet werden durch eine längerfristige, begleitende Beratung, die die Ursachen sorgfältig eruiert und konkrete Maßnahmen zur Beseitigung anbietet, die Umsetzung begleitet und im Nachgang dann auch evaluiert.

Zu Frage 11:

Nach meiner Auffassung macht eine Regelevaluation Sinn, so dass die Schulen regelmäßig und selbstverständlich ihre Arbeit überprüfen können. Aus meiner Erfahrung ist auch eine Evaluation außerhalb des Regelzeitraums angezeigt, wenn die Schule eine neue Schulleitung bekommt. So kann dann mittels Datenbasis eine Grundlage für die aufzunehmende Arbeit geschaffen werden. Auch sollten Schulen generell die Möglichkeit haben, eine externe Evaluation situativ anfordern zu können.

Zu Frage 12:

Verpflichtende Bestandteile einer externen Evaluation sollten meiner Einschätzung nach immer die „datenbasierte Schuleinschätzung“ und ein umfassender, mehrtägiger Besuch durch das Evaluationsteam vor Ort sein.

Offen bleibt, ob ein eintägiger Schulbesuch hinreichend Aufschluss über die Schulsituation geben kann.

Zu Frage 13 und Frage 14:

Nach meiner Kenntnis umfasst das Evaluationsteam in M-V nach Selbstaussage vier Personen und setzt sich aus der/dem für die Schule zuständigen Schulrätin/Schulrat, einer Evaluatorin/einem Evaluator aus dem IQ M-V, einer Beraterin/einem Berater aus dem Unterstützungssystem im IQ M-V sowie aus einer Funktionsträgerin/einem Funktionsträger einer anderen Schule zusammen. Das Evaluationsteam kann um Angehörige des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie um weitere Personen erweitert werden.

Ich halte so ein Team für eine kluge Mischung. Wichtig ist, dass das Personal einen deutlichen Schulformbezug ausweist, d.h. dass zumindest eine der evaluierenden Personen die Spezifika der inspeziierten Schulform berufsbiografisch praktisch erlebt haben.

Zu Frage 15:

Stichwort: „Potemkinsche Dörfer“ – „Evaluationsnahe Performance“ – Dieses Problem ist in der Tat nicht zu vernachlässigen. Fragen zur Güte des Verfahrens sind von der Forschung kaum beachtet, es gibt einige primär inspektionsnahe Studien, wie z.B. die von der Forschungsgruppe um Pietsch (2008, 2011 etc., z.B. Reliabilität der aggregierten Beobachterurteile). Gärtner (2016) verweist darauf, dass es im internationalen Kontext sogar nur eine repräsentative Studie gäbe, die der Frage nachgeht, ob das Inspektionsurteil, das ja nur Ausschnitte aus der Schulrealität erfassen kann, auch tatsächlich repräsentativ für die gesamte Schulqualität ist (S. 67, unter Verweis auf Scheerens et al. 2005). Die Forschungslage hierzu ist dünn. Aus meiner Erfahrung weiß ich, je ernster und glaubwürdiger das Evaluationsteam den Grundsatz „Evaluation auf Augenhöhe nimmt“ (hier kommt der Schulaufsicht eine besondere Bedeutung zu), desto weniger neigen Schulen dazu, „Unterrichtstheater“ zu betreiben.

Zu Frage 16:

Die „Problematik“ der Quereinsteiger ist auf jeden Fall zu erfassen, sollte aber nicht „mildernd“ das Evaluationsergebnis beeinflussen, sondern ggf. einen Unterstützungsbedarf fokussiert herausarbeiten.

Zu Frage 17:

Kollegiale Hospitationen und Teamarbeit sind nicht zuletzt durch die große Hattie-Studie (z.B. 2008) als besonders wirkungsvoll nachgewiesen worden.

Frage 18:

Ich beantworte diese Frage mit einem klaren „Nein“ – Forschung hat deutlich gezeigt, dass besonders punktuell besuchte Fortbildungen in aller Regel keinen Nachhall in veränderter Unterrichtspraxis finden. Ein „kritischer Freund“ bzw. „eine kritische Freundin“, als die in meiner Wahrnehmung die externe Evaluation in den Schulen erscheinen sollten, hilft situativ und dezidierter, Verbesserungspotenziale herausfinden und zu bearbeiten. Schulqualität erfordert Zeit, Geduld und Ressourcen und kann nicht mit einem „Fortbildungsbesuch“ vorangetrieben werden. Als Anregung und Initialzündung („so könnten wir unser Problem angehen“) sind natürlich Fortbildungen immer zu begrüßen.

Zusammenfassung

Ich erhebe nicht den Anspruch, das System der externen Evaluation in M-V im Detail zu kennen.

Die Wirkung von Schulinspektion, z.B. hinsichtlich des Kausalzusammenhangs von SchülerInnenleistungen bei inspizierten und nicht inspizierten Schulen, ist forschungsmäßig eher vage nachzuweisen und bzgl. der kausalen Aussagekraft nicht konsistent.

Es bleibt nach meiner Einschätzung ein nicht unerhebliches Forschungsfeld bisher offen, wie die einzelnen Akteure tatsächlich mit den Inspektionsergebnissen weiterarbeiten.

Educational-Governance-Forschung versucht hier aber eine Lücke zu schließen.

Ich folge insgesamt z.B. Gärtners Einschätzung, dass „belastbare Studien fehlen“ (2016, S. 68), die nachweisen, wer wie mit den Ergebnissen der Schulinspektion weiterarbeitet.

Dennoch: Das gestiegene Maß an sog. „Eigenverantwortung von Schulen“ erfordert eine evidenzbasierte Steuerung. Hierzu liefert die externe Evaluation einen meiner Meinung nach unverzichtbaren Baustein. Eine starke Steuerung über standardisierte Erfassung von Schülerleistungen als Alternative (vgl. USA) wäre m.E. nicht zu begrüßen – externe Evaluation bemüht sich um den systemischen Blick auf Schule und nicht nur um den Output. SI geht in die Schule und lernt die Schule detailliert kennen. Gelingt es dem EvaluatorInnenteam, ein „Arbeitsbündnis“ mit den schulischen Akteuren herzustellen und einen Austausch auf Augenhöhe über die Wahrnehmung der einzelnen Evaluationsbereiche herzustellen, Unterstützungsbedarf herauszuarbeiten und auch faktisch zu leisten, so ergibt sich eine unverzichtbare Win-Win-Situation für die „Abnehmer“ der schulischen Bildung und Erziehung, nämlich für die Schülerinnen und Schüler, die in Zeiten von Digitalisierung und Inklusion mehr denn je im Zentrum jeder politischen Bemühung stehen sollten.

Ich bin keiner Partei oder keinem Verband angehörig, ich kann aber dem Antrag auf Stärkung der externen Evaluation an Schulen nur zustimmen. Die Kombination aus „datenbasierter Schuleinschätzung“ und „vollständiger Evaluation“ ist auf jeden Fall festzulegen. Nachhaltige Impulse können von einer externen Evaluation allerdings nur erwartet werden, wenn diese regelmäßig durchgeführt werden – und dies nicht nur an Schulen, die besonders deutliche Verbesserungspotenziale aufweisen, sondern an allen Schulen.

Ich habe die Einführung der SI in Niedersachsen miterlebt – ein „Ruck“ ging durch die Schulen (natürlich oft verbunden mit der entsprechenden Nervosität – „Achtung, der Inspektor kommt!“) und Kollegien, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern haben wieder verstärkt über den Kern jeder Schule gesprochen – nämlich über Unterricht. Das finde ich immer begrüßenswert.

Hattie (z.B. 2008) hat gezeigt, dass kollegialer Austausch deutlich zur Verbesserung der Unterrichtsqualität einer Schule beiträgt. Der kontinuierliche Austausch zwischen den Evaluationsteams aller Bundesländer, auch im Hinblick auf internationale Erkenntnisse, wie z.B. in den Niederlanden, Großbritannien,

Kanada und den USA, sollte demnach auch selbstverständlich sein. Ein „gutes“ Bildungsmonitoring lebt vom systematischen Austausch auf Ebene der Bundesländer untereinander und vom systematischen Einbezug von Forschung für die Fortentwicklung der Evaluationsinstrumente.

Literatur

Gärtner, Holger (2016). *Schulinspektion. Zum gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnis von Inspektionsforschung und -praxis.*
https://www.researchgate.net/publication/308368947_Schulinspektion_zum_gegenwartigen_und_zukunftigen_Verhaltnis_von_Inspektionsforschung_und_-_Praxis (25.11. 2019)

Hattie, John A. C. (2013): *Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von "Visible Learning", besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.*